



Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen

(Art. 105 Zivilschutzverordnung Bund, ZSV, SR 520.11)

Erläuterung für die Durchführung

Allgemeines

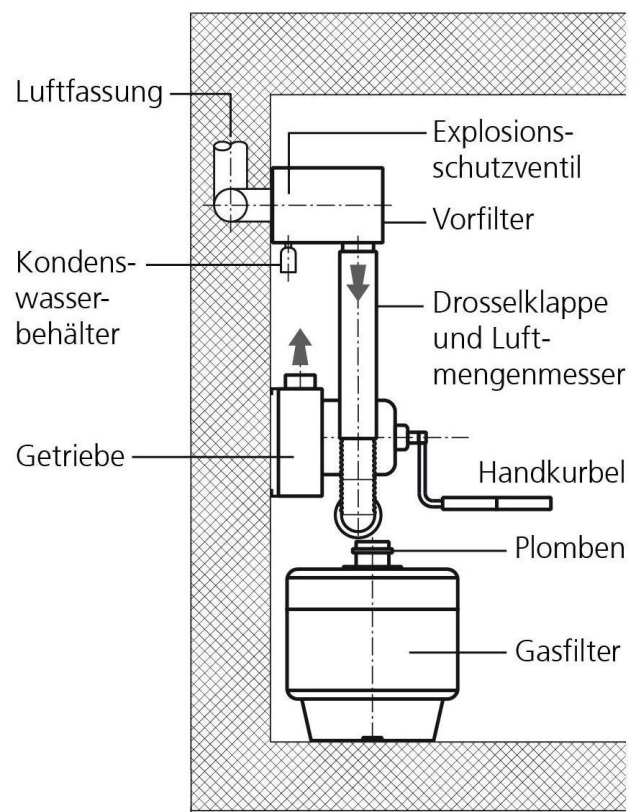
- Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts oder bei Katastrophen und Notlagen.
- Schutzräume und ihre Einrichtungen müssen immer zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
- Sie müssen auf Anordnung der Behörden innert Tagen bezugsbereit gemacht werden können.
- Zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft ist der/die Schutzraumeigentümer/in nach Gesetz verpflichtet für den Unterhalt zu sorgen.
- Schutzräume dürfen für „Zivilschutzfremde Zwecke“, wie zum Beispiel als Lager, Keller, Bastel- und Spielraum oder Archiv genutzt werden. Dabei sind die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit, Elektroinstallationen, Brandschutz zu beachten.
- Es dürfen keine baulichen oder technischen Veränderungen an der Schutzraumhülle (Boden, Wände, Decke), den Panzertüren und Panzerdeckeln sowie dem Belüftungssystem vorgenommen werden.
- Schutzräume werden alle 7 – 10 Jahre durch das AMZ kontrolliert.

Kontrolle (K) und Unterhaltsarbeiten (U)

alle 12 Monate

Belüftungssystem

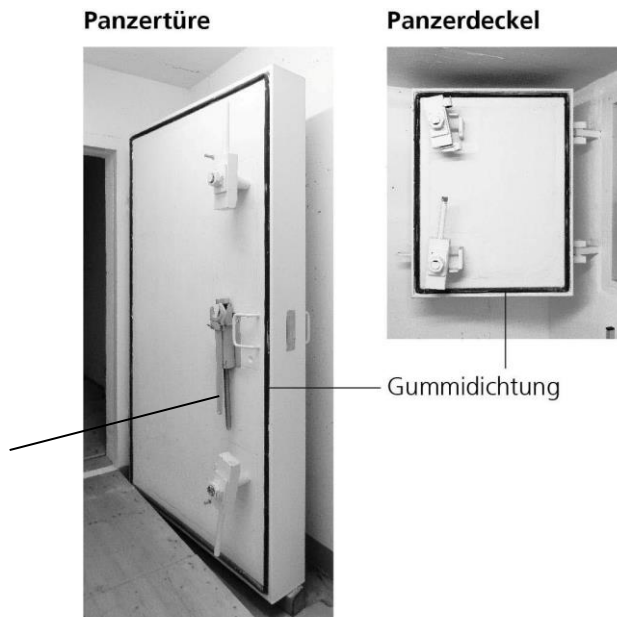
- U Kontrolle und Reinigung der Luftfassung
 - U Ist der Deckel des Explosionsschutzventils leichtgängig ?
 - U Das Belüftungsgerät mindestens 15 Minuten in Betrieb nehmen (Frischluftbetrieb)
 - K Ist der Faltenschlauch unbeschädigt?
- Gasfilter (GF):**
- K Sind die Plomben vorhanden?
 - K Ist der GF in Plastik eingepackt?
 - K Ist die Bedienungsanleitung vorhanden
 - K Ist die Handkurbel vorhanden?



alle 24 Monate

Panzertüren (PT) und Panzerdeckel (PD)

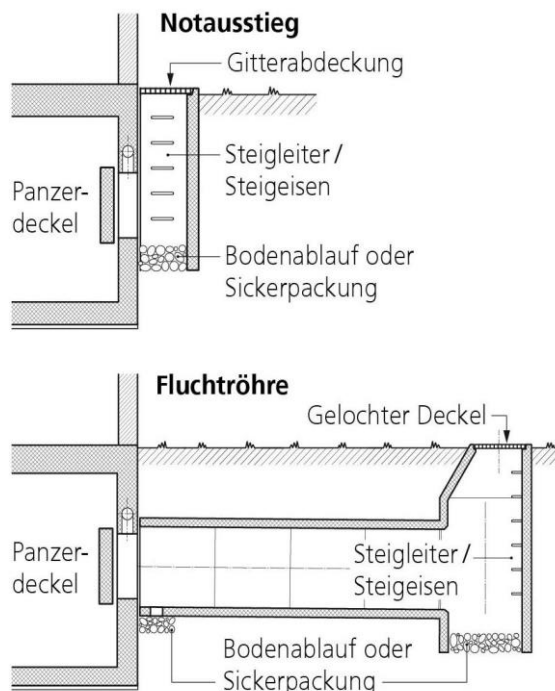
- U PT und PD durch mehrmaliges Öffnen und Schliessen auf Gängigkeit prüfen
- U Intakte Gummidichtungen mit Silikon (Silikonspray) behandeln
- U Bei starkem Rostbefall entrostern und neu streichen
- K Ist die Selbstbefreiungseinrichtung vorhanden?
- K Ist bei schwellenfreien Panzertüren die demontierbare Schwelle vorhanden?



Notausstieg (NA) / Fluchtröhre (FR)

- U Reinigen des Notausstieg/Fluchtröhre
- U Falls vorhanden, Bodenablauf mit Wasser füllen
- U Ist die Gitterabdeckung vorhanden und gesichert (Personensicherheit)

Anleitung als Video:



Mängel, die nicht selber behoben werden können

Werden bei den Kontrollpunkten (K) Mängel festgestellt, sind diese durch eine Fachfirma beheben zu lassen. Melden Sie sich bei der für die Schutzbauten zuständigen Stelle des Kantons und lassen sich beraten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz oder des Amtes für Militär und Zivilschutz des Kantons Graubünden.

www.bevoelkerungsschutz.admin.ch
www.amz.gr.ch